

# Beitrittserklärung



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Ich erkläre meinen Beitritt zur DLRG. Die mitgliederführende Gliederung

## DLRG Nümbrecht e.V.

ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., ich erkenne die Satzung der DLRG Nümbrecht e.V. (Auszug siehe Rückseite) an.

Name, Firma	Titel	Vorname
Straße und Haus-Nr.		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
PLZ	Ort	
E-Mail	Geburtsstag	
Eintritt	Telefon	Mobil

### Nur für die Gliederung

Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen

Mandatsreferenz-Nr.  
(Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)

OG-Nr. - acht-/siebenstellige Mitgliedsnr.- lfd Nr.

Gläubiger-ID  
(Wird von der DLRG ergänzt.)

DE45ZZZ00000835299

### DLRG - Jahresbeitrag (bitte ankreuzen)

Jugendliche bis 18 Jahre	€ 48,00	<input type="checkbox"/> Ja	Familie (mind. drei Familienmitglieder)	€ 120,00	<input type="checkbox"/> Ja
Erwachsene	€ 60,00	<input type="checkbox"/> Ja	Körperschaften	€ 129,00	<input type="checkbox"/> Ja
zzgl. Aufnahmegebühr (generell) --> einmalig halber Jahresbeitrag					
Wünschen Sie Informationen zum Bezug der Verbandszeitschrift „Lebensretter“?					<input type="checkbox"/> Ja

### Eigenhändige Unterschrift

Ort, Datum, 1. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte

### Bestätigung der Gliederung

Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift

### Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Eintrittsdatum sowie Tätigkeiten/Funktion(en) im Verein.

2. Der Verein meldet Mitgliederdaten an die jeweils übergeordnete Gliederung.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

2. Unterschrift Mitglied, ggf. der Erziehungsberechtigte Datenschutzhinweis

### SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., zur Begleitung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Vorname, Nachname des Kontoinhabers

Straße

PLZ	Ort
-----	-----

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

# Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Nümbrecht e.V. vom 15.11.2018

## I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

### § 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Ortsgruppe Nümbrecht der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (abgekürzt DLRG) ist eine Gliederung der DLRG Landesverband Nordrhein e.V. und des Bezirks Oberbergischer Kreis e.V. Sie nennt sich **Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Nümbrecht e.V.**
- (2) Vereinssitz ist Nümbrecht.

## II. Zweck

### § 2 Zweck

- (1) Die vordringliche Aufgabe der Ortsgruppe ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).
- (2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
  - 1.) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
  - 2.) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
  - 3.) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
  - 4.) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
  - 5.) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.
- (3) Weitere, bedeutende Aufgaben der Ortsgruppe sind die Jugendarbeit und die Nachwuchsförderung.
- (4) Zu den Aufgaben gehören auch die
  - 1.) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen,
  - 2.) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
  - 3.) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
  - 4.) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
  - 5.) Mitwirkung bei der Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie bei der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung durch die DLRG,
  - 6.) Integration und Förderung von Menschen mit Behinderung im Rahmen der Arbeit der DLRG,
  - 7.) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Behörden und Organisationen.
- (5) <sup>1</sup>Die Ortsgruppe vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz so-wie der Überparteilichkeit. <sup>2</sup> Sie tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

### § 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

- (1) <sup>1</sup>Die Ortsgruppe Nümbrecht e.V. ist eine selbständige Organisation innerhalb des Gesamtvereins DLRG. <sup>2</sup> Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. <sup>3</sup> Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. Die Ortsgruppe Nümbrecht e.V. ist eine selbständige Organisation innerhalb des Gesamtvereins DLRG. <sup>2</sup> Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. <sup>3</sup> Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern.
- (2) <sup>1</sup>Mittel der Ortsgruppe dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. <sup>2</sup> Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der Ortsgruppe. <sup>3</sup> Die Ortsgruppe darf niemanden durch Ausgaben, die seinem Zweck fremd sind, begünstigen oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

## III. Mitgliedschaft

### § 4 Aufnahme

- (1) <sup>1</sup>Mitglieder der Ortsgruppe können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts werden. <sup>2</sup> Sie erkennen mit ihrem Aufnahmeantrag diese Satzung, die Satzungen des Bezirks Oberbergischer Kreis e.V., des Landesverbandes Nordrhein und der DLRG sowie die geltenden Ordnungen, Anweisungen und Richtlinien (§ 40) an und übernehmen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. <sup>3</sup> Mit ihrer Aufnahme erwerben sie gleichzeitig die Mitgliedschaft des Bezirks Oberbergischer Kreis e.V., des Landesverbandes Nordrhein und der DLRG.

### § 5 Ausübung der Rechte und Delegierte

- (1) <sup>1</sup> Die Mitglieder üben ihre Rechte in der Ortsgruppe aus. <sup>2</sup> Sie werden in den übergeordneten Gliederungen durch die dafür von der Ortsgruppentagung gewählten Delegierten vertreten.
- (2) Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schiedsgerichts nicht vorliegen.

### § 6 Stimmrecht

<sup>1</sup> Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. <sup>2</sup> Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur volljährige Mitglieder ausüben. <sup>3</sup> Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt eine Jugendordnung.

### § 7 Beitrag

- (1) <sup>1</sup> Die Mitglieder haben die von der Ortsgruppentagung festgelegten Jahresbeiträge, Aufnahmeentgelte und Umlagen zu leisten. <sup>2</sup> Diese beinhalten die Anteile der übergeordneten Gliederungen. <sup>3</sup> Mitgliedsbeiträge werden zum 31. Januar des jeweiligen Jahres fällig. <sup>4</sup> Die weiteren Fälligkeiten legt die Ortsgruppentagung fest.
- (2) Alle Beitragszahlungen werden zunächst auf etwa bestehende Rückstände verrechnet.
- (3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlischt die Beitragspflicht mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Beendigung wirksam wird.

### § 8 Haftung bei eigenmächtigen Handlungen

<sup>1</sup> Durch eigenmächtige Handlungen eines Mitglieds werden die DLRG, der Landesverband, der Bezirk und die Ortsgruppe nicht verpflichtet. <sup>2</sup> Für Schäden haftet der Handelnde persönlich.

### § 9 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet in allen Gliederungsebenen durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der Ortsgruppe.
- (2) <sup>1</sup> Die Austrittserklärung eines Mitglieds kann nur zum 31. Dezember des Jahres erklärt werden. <sup>2</sup> Die Erklärung muss der Ortsgruppe spätestens zum 30. November des Jahres schriftlich zugegangen sein.
- (3) <sup>1</sup> Die Streichung eines Mitglieds kann erfolgen ab einem Zahlungsrückstand von einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos ange-mahnt wurde. <sup>2</sup> Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der Beiträge für die Ausfallzeiten rückwirkend fortgeführt werden. <sup>3</sup> Die Rückwirkung hat nicht zur Folge, dass für die Dauer der Ausfallzeiten nachträglich Mitgliedschaftsrechte geltend gemacht werden können.
- (4) <sup>1</sup> Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 25. <sup>2</sup> Den Ausschluss der Ortsgruppe regelt § 11 Absatz 4 der Satzung des Landesverbandes.
- (5) <sup>1</sup> Endet die Mitgliedschaft, so ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. <sup>2</sup> Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die in seinem Besitz befindlichen Unterlagen unverzüglich an die entsprechende Gliederung abzugeben.

Liebe Eltern,

wir bitten Sie zu gewährleisten, dass die folgenden Hinweise / Punkte durch Sie und Ihre Kinder beachtet werden:

1. Die qualifizierte Arbeit der DLRG Nümbrecht e.V. erfolgt **ausschließlich** mit freiwilligen, ehrenamtlichen Helfern!  
Es ist unser Ziel, Ihr Kind nach der Naturmethode *zuerst durch spielerische Gewöhnung* mit dem Wasser vertraut zu machen. Erst dann können wir mit der eigentlichen Schwimmausbildung für Ihr Kind beginnen.  
Da jedes Kind anders auf das Element Wasser reagiert, können wir Ihnen natürlich nicht die Stundenzahl nennen, die Ihr Kind benötigt, um das Schwimmen zu erlernen.
2. Schicken Sie Ihr Kind bitte **nur** zum Kurs, wenn von Seiten des Arztes **keine Bedenken** bestehen!
3. Zwingen Sie Ihr Kind nicht zur Schwimmstunde!  
Ein lustlos begonnener Kurs kann nie zum Erfolg führen.
4. Überzeugen Sie Ihr Kind von der Wichtigkeit, sich **vor dem Bad gründlich zu reinigen!**
5. Selbstverständlich können Sie Ihr Kind zum Kurs begleiten. Doch sollten Sie im Interesse Ihres Kindes nicht während der Übungsstunde zuschauen, Sie würden Ihr Kind nur von der Ausbildung ablenken.
6. Die Schwimmstunden **beginnen** zu den festgesetzten Zeiten (siehe Aushang/ Internet) **am Lehrschwimmbcken und enden auch dort**. Insofern können wir eine Aufsichtspflicht für Ihr Kind nur zu diesen Zeiten **im Lehrschwimmbcken und am direkten Beckenrand** und *nicht in den Duschen bzw. Umkleiden des Hallenbades* übernehmen! Bitte beachten Sie ebenfalls, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind am Ende der Schwimmstunde *termingerecht* vom Schwimmunterricht abgeholt wird, da wir **auch im Foyer des Hallenbades keine Aufsichtspflicht übernehmen können**.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung und**

**Verständnis! Ihr DLRG-Team Nümbrecht e.V.**

### **Schwimmzeiten**

Donnerstags von 16.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Freitags von 18.00 Uhr bis 18.45 Uhr

Freitags von 18.45 Uhr bis 21.45 Uhr\*

Samstags von 18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Bitte beachten Sie im Detail unsere Hinweise zu den Trainingszeiten im Aushang und im Internet.

In den Schulferien entfällt das Schwimmen generell!

**\*Nur Training für Wettkampfschwimmen**